

99010020001023, 99010020001023

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/214147372/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001023, 99010020001023
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	angemessene Altersvorsorge, Arbeitserlaubnis, Erwerbstätigkeit, Aufenthalt zur selbständigen Tätigkeit, Aufenthaltstitel, wirtschaftliches Interesse, Arbeitsgenehmigung, regionales Bedürfnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2_1.html
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn Sie die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit beabsichtigen.
Volltext	<p>Für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit können Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen.</p> <p>Eine Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist nur für einen bestimmten Zweck, wie unter anderem für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit möglich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Pass oder Passersatz • Nachweis über eine Krankenversicherung; • Mietvertrag • Lebenslauf und Qualifikationsnachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen (Abschlussurkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen) • Finanzierungsplan / Businessplan • 1 aktuelles biometrisches Foto • Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Ausländerbehörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.</p> <hr/> <p>Die Aufenthaltserlaubnis kann Ihnen nur erteilt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis an der Tätigkeit besteht und • die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland erwarten lässt und • die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist. <p>Wenn Sie bereits das 45. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich eine angemessene Altersvorsorge erforderlich.</p> <p>Des Weiteren sind die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen.</p> <p>Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein gesicherter Lebensunterhalt, • eine geklärte Identität, • Besitz eines gültigen Passes oder Passersatzes.
Kosten	<p>Gebühr: 100€</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels, der auch als elektronischer Identitätsnachweis genutzt werden kann, können weitere Gebühren anfallen. • Der Zeitpunkt sowie die Form der Gebührenerhebung sowie der Bezahlung variieren je nach Behörde.
Verfahrensablauf	<p>Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die</p>

Modul

Sachverhalt

elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet.

Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich:

- vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Termin
- Während des Termins wird Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise werden geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin)
- Für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.

Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung:

- wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um bei Bedarf einen Termin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren
- Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin) und Ihre Fingerabdrücke für die Herstellung der eAT-Karte genommen.

Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eAT-Karte.

Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen.

Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen.

Bearbeitungsdauer

6 - 8 Woche(n)

Frist

Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis oder – wenn Sie sich in Deutschland rechtmäßig ohne Visum aufhalten – innerhalb von 90 Tagen nach der Einreise beantragt werden. Die Aufenthaltserlaubnis wird für maximal 3

Modul	Sachverhalt
	Jahre erteilt. Klagefrist: 1 Monat
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde kann Klage vor dem, im Bescheid genannten, Gericht erhoben werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet erteilt • Für die Erteilung muss entweder ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis bestehen. • Die Tätigkeit muss positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lassen. • Die Finanzierung muss durch Eigenkapital oder eine Kreditzusage gesichert sein. • Ausländern, die älter sind als 45 Jahre, soll die Aufenthaltserlaubnis nur erteilt werden, wenn sie über eine angemessene Altersversorgung verfügen. • Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder persönlich möglich. • Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde. • Zuständig: Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnort örtlich zuständige Ausländerbehörde.</p>
Zuständige Stelle	Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Onlineverfahren möglich: Vereinzelt • Schriftform erforderlich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Ja

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen, Applying for a residence permit for the purpose of self-employment
